



## Antrag auf Elektroscooter-Förderung

**Gemeinde Gießhübl**

Hauptstraße 73  
2372 Gießhübl

Telefon 02236/264 64

Fax 02236/264 64-33

[gemeindeamt@giesshuebl.at](mailto:gemeindeamt@giesshuebl.at)

[www.giesshuebl.at](http://www.giesshuebl.at)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ in 2372 Gießhübl

Bankverbindung IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte dem Antragsformular beilegen:

- Zulassung E-Scooter
- Rechnung E-Scooter
- Nachweis Familienbeihilfe

### **Förderrichtlinien:**

Die Gemeinde Gießhübl fördert den Einsatz von Elektroscootern für junge GießhüblerInnen ab dem 15. Lebensjahr, für die eine Familienbeihilfe bezogen wird und die eine entsprechende Lenkerberechtigung vorweisen können, mit den nachstehenden Förderungsrichtlinien:

1. Die/der EigentümerIn des Elektroscooters muss in Gießhübl Hauptwohnsitz gemeldet sein.
2. Der Elektroscooter muss an dieser Adresse zugelassen sein.
3. Der Zuschuss beschränkt sich auf ein Fahrzeug pro FörderwerberIn.
4. Die Antragstellung hat schriftlich mit dem in der Gemeinde Gießhübl erhältlichen Formular zu erfolgen.
5. Die Förderung stellt eine einmalige nicht rückzahlbare Subvention dar. Die Förderhöhe beträgt 20% der Anschaffungskosten, maximal jedoch €400,-.
6. Mit Gewährung der Förderung erlischt dieser Förderanspruch für die Dauer von 3 Jahren.
7. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der saldierten und quittierten Rechnungen und erforderlichen Nachweise auf ein vom Förderwerber bekannt zu gebendes Konto eines Geldinstituts. Sollte im Jahr der Antragstellung die im Budget vorgesehene Deckelungssumme der Förderung von E-Scooter bereits erreicht sein, wird die Auszahlung im nächstfolgenden Jahr erfolgen.
8. Pro Fahrgestellnummer 1x Förderung möglich!